

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **99 (1981)**

Heft 32

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb «Klösterli-Areal», Bern

Erster Teil

Die während 650 Jahren gewachsene Klosterliüberbauung ist von allgemeiner städtebaulicher Bedeutung durch ihren Charakter als äusserer Brückenkopf der Untertorbrücke und später der Nydeggbücke. Am östlichen Ausgang der Stadt gelegen, diente das Areal immer öffentlichen Zwecken geistlichen oder weltlichen Charakters. Die allseits exponierte und daher städtebaulich wichtige Baugruppe setzt sich zusammen aus der Untertorbrücke, dem ersten Aareübergang Berns (Holzbrücke, um 1260; älteste erhaltene Steinbrücke der Schweiz, um 1460), dem gleichzeitig mit der Holzbrücke erbauten Torturm (1864 zum Miethaus umgebaut), einer Reihe halb städtischer, halb ländlicher Bauten des 18. Jh. und mehreren Häusern des 19. Jh., die fast wuchernd mit Anbauten aller Art versehen worden sind.

Infolge mangelnden Unterhalts ist die Bebauung im Laufe der Zeit in einen ausserordentlich schlechten Zustand geraten; Schuppen, Baracken und Anbauten entstellen das Gesicht der Besiedlung. Abgesehen davon, dass der Klosterlistutz wichtiger Ankunfts-ort der Touristen ist (Car-Standplatz und Autoparkplatz), hat das Klosterliareal als Siedlung längst jegliche Bedeutung verloren. Ein Teil der Häuser wird aus hygienischen und Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt.

Angesichts der Bedeutung, die der Erneuerung dieses städtebaulichen Gebietes zukommt, veranstaltete die Baudirektion der Stadt Bern, vertreten durch das Hochbauamt im August 1980, einen öffentlichen Ideenwettbewerb.

Teilnahmeberechtigt waren Fachleute, die in der Schweiz heimatberechtigt oder seit mindestens dem 1. Oktober 1978 niedergelassen sind. Zusätzlich wurden die vier folgenden Architekten eingeladen: Herman Hertzberger, Amsterdam, Friedrich Kurrent, München, Aldo Rossi, Mailand, und Heinz Tesar, Wien. Preisrichter waren Frau R. Geiser-Im Obersteg, Baudirektorin der Stadt Bern, Ch. Anliker, Präsident der Leiste der Unteren Stadt, Bern, P. Betts, Sekretär für kulturelle Fragen der Stadt Bern, R. v. Fischer, Fürsprecher, Bern, Prof. Dr. P. Hofer, Muri, U. Laedrach, Stadtbaumeister, Bern, Prof. Dr. J. Maurer, ORL-Institut, Zürich, D. Reist, Stadtplaner, Bern, U. Frehner, Liegenschaftsverwalter der Stadt Bern, B. Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern, K. Huber, Landschaftsarchitekt, Stadtgärtnerei Bern, S. Unger, stv. Verkehrsplaner der Stadt Bern, die Architekten Prof. F. Achleitner, Wien, A. du Fresne, Bern, M. Hausmann, Bern, Prof. D. Schnebli, Agno, A. Mathez, HBA Bern.

Zur Wettbewerbsaufgabe

Städtebauliche Gesichtspunkte

Im Hinblick auf die Erneuerung und Aktivierung galt es, Situation und Charakter des Klosterliareals zu überdenken. Der Wettbewerb sollte eine Konzeption für die Erneuerung des Gebietes bringen, das in enger Beziehung zur Berner Altstadt steht. Durch

qualitative Mehrung der urbanen Substanz sollte eine Erweiterung des Stadtkerns erreicht werden.

Bau- und kunstgeschichtliche Auflagen

Im Planungsgebiet befinden sich eine Anzahl Bauten, deren Schutz im Rahmen des Wettbewerbs ausbedungen wurde, soweit sie nicht ohnehin unter Denkmalschutz stehen. Es sind dies: Die Untertorbrücke, der ehemalige Torturm Klosterlistutz Nr. 4, die charakteristische Hangmauer, die Nydeggbücke samt Zollhäusern sowie der Bärengraben. Für die übrigen Bauten wurde eine Wertung vorgenommen. Ihre Erhaltung bzw. ihren Abbruch vorzuschlagen wurde jedoch den Wettbewerbsteilnehmern überlassen. Immerhin wurde die Erhaltung der beiden Bauten des 18. Jh., Klosterlistutz Nr. 16 und Nr. 18/18a, als wünschenswert bezeichnet.

Landschaftsgestalterische Überlegungen

Das Areal liegt in die Aaretalschutzzone eingebettet. In Teilbereichen wurden die Schutzvorschriften für den Wettbewerb etwas gelockert. So waren im Grünhang zwischen Klosterlistutz und Aargauerstalden unterirdische Bauten zugelassen.

Die historischen Alleen am Aargauer- und Muristalden sind geschützt. Auf dem eigentlichen Klosterliareal sowie im Bereich des Bärengrabens wurden Gebiete ausgeschieden, in welchen bestehende Bäume, entgegen den sonst geltenden Schutzvorschriften, gefällt und an anderer Stelle ersetzt werden dürften. Eine Erweiterung des heutigen Baumbestandes war erwünscht.

Zur Nutzung

Für das Klosterliareal war eine Baustruktur zu entwickeln, innerhalb welcher auf möglichst flexible Art verschiedenste Nutzungen, wie Wohnen, Ateliers, stilles Gewerbe, kulturelle Institutionen usw., untergebracht werden können. Ein Wohnungsanteil von mindestens 50% der Bruttogeschossfläche wird angestrebt. Neben der Altstadt ist der Bärengraben das wichtigste touristische Tages- oder sehr oft nur Halbtagsziel in Bern. Ein grosser Teil der ankommenden Touristen sind Car-Reisende. Die öffentliche Nutzung der Aussenräume ist vor allem auch für die stadtbarnische Bevölkerung von grosser Bedeutung: die Öffentlichkeit soll angemessenen Zugang haben. Im besonderen bietet das Areal auch die in der Stadt seltene Möglichkeit, Zutritt zum Aareufer zu gewähren. Mit dem sich ergebenden Nutzungskonzept sollte das Gebiet aufgewertet und neu ins städtische Geschehen integriert werden.

Verkehrslagen

Die heute bestehenden Beziehungen des öffentlichen Verkehrs und des rollenden Privatverkehrs waren zu gewährleisten. Das Fussgänger-Wegnetz musste ergänzt werden; insbesondere war eine Ergänzung des Aareuferweges (Reckweg) zwischen Altenberg-Quartier und Schwellenmätteli gefordert. Auch mussten die Fussgängerverbindungen zum Bärengraben verbessert wer-

den. Das Parkplatzangebot für Reiseautos wie für Personenwagen sollte gegenüber dem heutigen Zustand vergrössert werden.

Grundsätzliches

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten führte zu folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

- Eine Kopie von Teilen der Altstadt wird abgelehnt.
- Der bauliche Wert der alten Bauten am Klosterlistutz ist - mit Ausnahme von Felsenburg und Hangmauer - nicht so bedeutungsvoll, dass ein Abbruch ausser Betracht fällt. Ein Abbruch ist allerdings nur dann gerechtfertigt, wenn die Vorteile eines neuen Projektes die Nachteile des Abbruches deutlich überwiegen.
- Die Bauten auf der Terrasse unterhalb der Mauer können abgebrochen werden. Ein Ersatz durch Neubauten ist nicht notwendig. Aareufer, Felsenburg und Hangmauer werden dadurch aufgewertet.
- Die Bauten sollen die landschaftlichen Gegebenheiten nicht dominieren. Sie sollen sich einordnen oder sich diesen unterordnen.
- Das Klosterliareal eignet sich nicht für Einrichtungen wie grössere Markt- oder Einkaufshallen, touristische Bauten, Theater oder Unterhaltungsstätten. Eine Konkurrenzierung der Innenstadt ist nicht erwünscht.
- Es ist zu prüfen, ob die Zahl der PW- und Carparkplätze reduziert und ob auf unterirdische Parkierungsanlagen verzichtet werden könnte.
- Der Perimeter soll für die weitere Bearbeitung weder verändert noch unterteilt werden. Die Bauten sollen, soweit möglich, unterschiedlichen Nutzungen dienen.

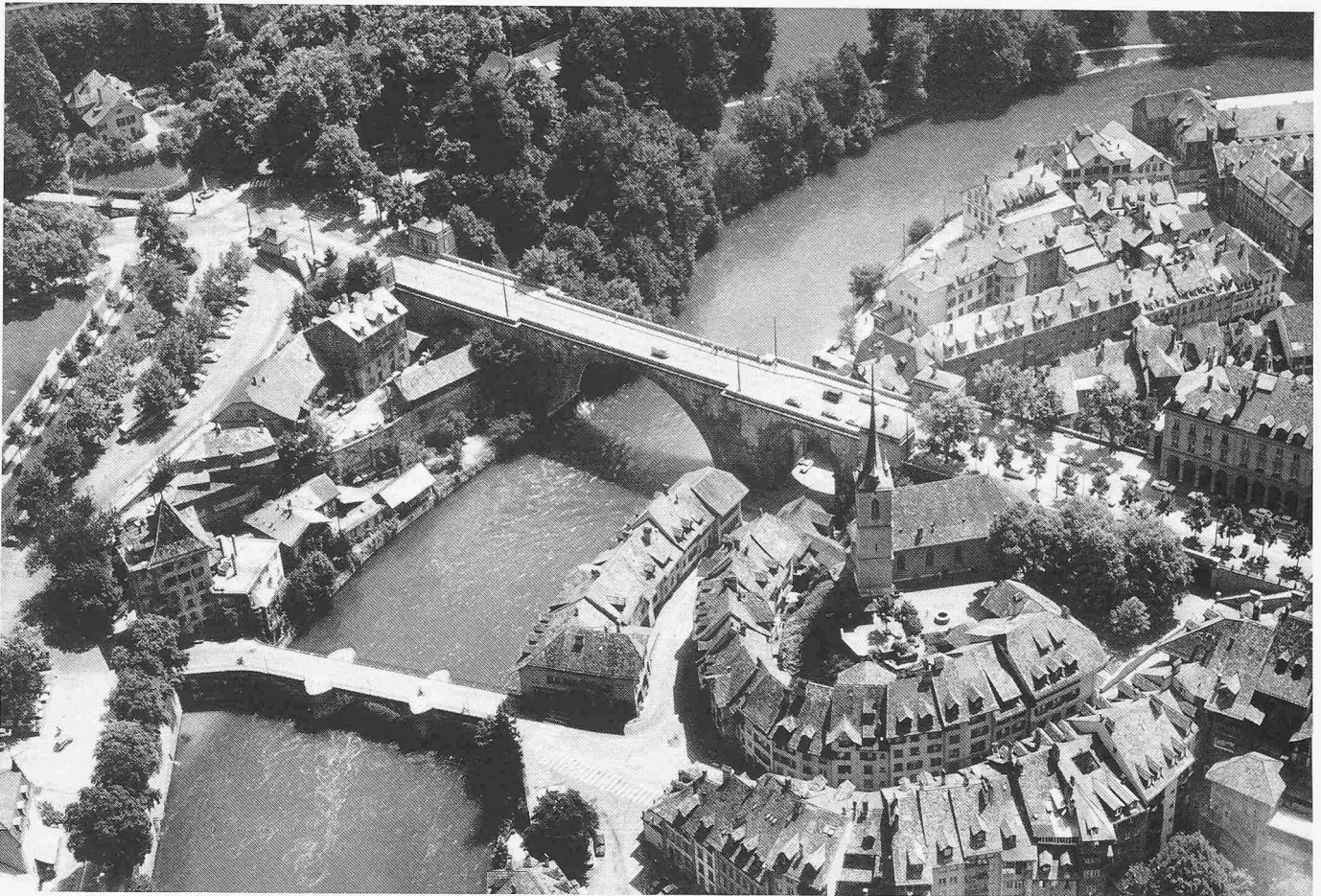
Überlegungen des Preisgerichts zu den drei erstrangierten Projekten

1. Preis: «Mauerzeile»; 2. Preis: «Horizon»; 3. Preis: «Step»

Ein städtebaulicher Ideenwettbewerb dient dazu, unterschiedliche Vorschläge nach Art, Ausmass und Gestalt der Nutzungen zu erhalten, deren Vor- und Nachteile zu vergleichen und zu werten. Die geforderten Unterlagen sollen Ideen darlegen. Ideen zu bewerten bedingt auch, die Möglichkeiten ihrer Konkretisierung und Verwirklichung zu bedenken.

Die Unterlagen des drittrangierten Projektes enthalten sehr knappe, generelle Angaben. Der Verfasser beschränkt sich darauf, allgemeine Grundzüge darzustellen und Typisches, gleichsam mit Symbolen, hervorzuheben. Er verzichtet auch auf nähere Hinweise zur Architektur. Die Jury betrachtet deshalb die Eintragungen in den Fassaden lediglich als Muster für das Erkennen von Dimensionen. Obwohl die vorgeschlagene Idee als funktionelle Grossplastik beeindruckt und zu einem hervorragenden Ergebnis führen könnte, bleiben zu viele Einzelheiten offen. Das mit der Verwirklichung dieses Vorschlages verbundene Risiko ist viel zu gross. Vor allem aus diesem Grunde stellt die Jury diesen Entwurf hinter die beiden anderen zurück.

Das Gemeinsame der verbleibenden Projekte beschränkt sich darauf, dass wichtige be-



Luftaufnahme des Gebietes um die Nydegg-Brücke. Im Vordergrund die Untertorbrücke, links das Wettbewerbsgebiet (Klösterliareal) mit Felsenburg und Hangmauer, rechts die Nydegg-Kirche

stehende Bauten erhalten werden. Die zentrale Idee beim zweitrankierten «Horizon» ist, den oberen Teil des Klösterliareals vollständig neu zu gestalten, einen städtebaulichen Brennpunkt zu schaffen und eine erheblich gesteigerte Nutzung zu verwirklichen. Als Voraussetzung dafür muss eine unterirdische Grossparkanlage eingeplant werden.

Bei «Mauerzeile» wird dieser Teil vorerst als Parkplatz belassen. Die Idee besteht darin, die vorhandenen Bauten zu erneuern und durch ergänzende Neubauten ein städtebauliches Gefüge zu erreichen. – Damit stellt sich der Jury die grundsätzliche Frage, ob eine erheblich gesteigerte Nutzung samt den damit verbundenen Änderungen und Eingriffen einem Vorgehen vorzuziehen sei, das sich auf die Erneuerung und Ausgestaltung der bestehenden Gebäude und des unmittelbar vorgelagerten Geländes sowie der Verbindungen zur Brücke beschränkt.

Der Verfasser von «Horizon» schafft in einem grossen Ausmass neues Bauvolumen mit städtischen Nutzungsmöglichkeiten; jener von «Mauerzeile» ergänzt die vorhandenen Baukörper durch einzelne, kleinstädtische Bauten, deren Kosten im Vergleich zur möglichen Nutzung relativ hoch sein dürften.

Das Risiko für die weitere Bearbeitung besteht bei «Horizon» darin, dass die Neubauten nicht realisiert würden. Bei «Mauerzeile» liegt das Risiko in den Schwierigkeiten der detaillierten Ausgestaltung bestehender und zusätzlicher Bauten. Das Ausmass der

Eingriffe beim Projekt «Horizon» bedingt erhebliche architektonisch-städtebauliche Risiken, die schwer wiegen. Der evolutionäre Weg, der mit dem Projekt «Mauerzeile» vorgeschlagen wird, ist deshalb vorzuziehen. Allerdings erfordert dieser Weg, dass die Gestaltung der gesamten Anlage, mit den darauf vorhandenen Bauten, als Gesamtaufgabe behandelt wird.

Empfehlung des Preisgerichts

Der Entscheid der Jury, das Projekt «Mauerzeile» mit dem 1. Preis auszuzeichnen und dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung zu empfehlen, stützt sich auf folgende Überlegungen:

- Das Wettbewerbsergebnis macht deutlich, dass die Erneuerung des Klösterliareals eine gestalterisch zusammenhängende Aufgabe darstellt, welche durch eine Hand bearbeitet werden sollte.
- Für die weitere Bearbeitung dieser Aufgabe wird mit diesem Entwurf ein entwicklungsfähiges städtebaulich-architektonisches Gesamtkonzept angeboten, das sich auch konkreten Nutzungsbedürfnissen anpassen lässt.
- Der Verfasser lässt durch seine Arbeit erkennen, dass er in organischer Weise der vorgegebenen baulich-architektonischen Problematik gerecht werden kann.

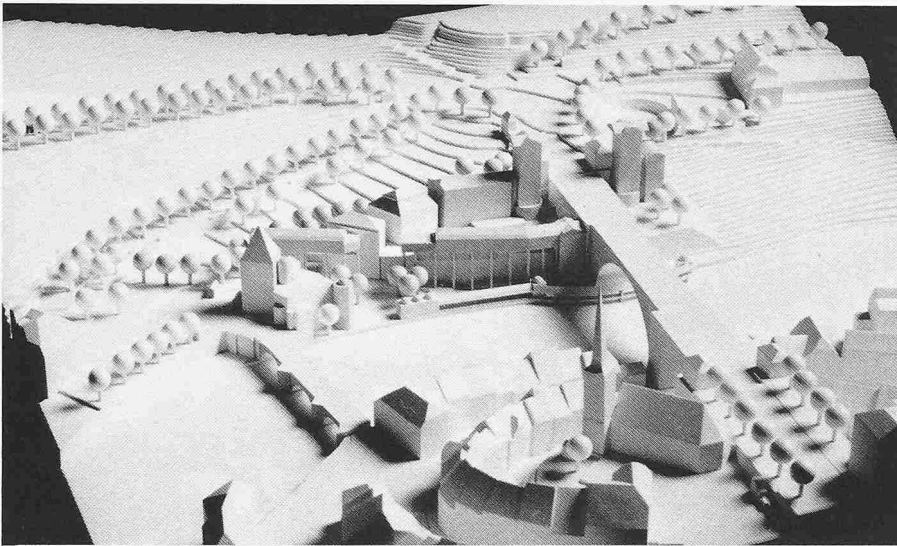
Die Jury ist überzeugt, den Partner gefunden zu haben, der in die komplexen Randbedingungen der Gestaltungsaufgabe auf optimale Weise verarbeiten und zur Realisierung vorzuschlagen vermag.

*

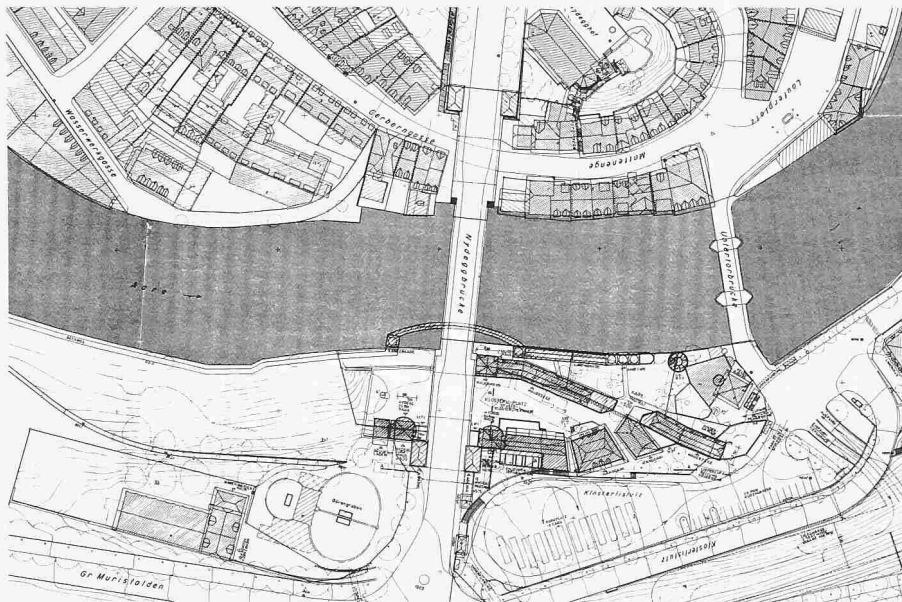
Das Ergebnis des Wettbewerbs brachte eine ausserordentliche Vielfalt von Ideen und Anregungen, was vielleicht rein statistisch – es wurden 84 Entwürfe eingereicht –, nicht aber unbedingt vom Charakter der Aufgabe her zu erwarten war. Obwohl weder Bauordnung noch Bauklassenplan noch Nutzungsplan der Stadt Bern als verbindlich galten, war die Breite des Lösungsspektrums eingeschränkt. Empfindliche Auflagen städtebaulicher und denkmalpflegerischer Art liessen der schöpferischen Phantasie nicht ungehemmt freien Lauf. Trotzdem – wollte man die Skala des Einstieges ins Thema abgrenzen, so müsste sie von äusserster Zurückhaltung bis zum Aberwitz und dreister Ironie reichen. Aber auch erhabene Gestik und spröde Distanziertheit setzen bemerkenswerte Akzente in der breiten Mitte. Unwechselbar Persönliches ist oft mit schlecht getarnten Seitenblicken vermischt – alles in allem, es ist erfreulich festzustellen, dass das schillernde Panorama noch im dritten Rundgang einigermaßen erhalten bleibt, und dass selbst die mit Preisen und Ankäufen bedachten Entwürfe im Rahmen der vom Preisgericht als richtungweisend für die Weiterbearbeitung erkannten Grundsätze sich durch höchst eigenständige Interpretation der Aufgabenstellung auszeichnen.

Dass schliesslich aus einem recht disparaten, experimentierfreudigen Feld eine feinsinnige Synthese von historisch Gewachsenem und Neuem zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen wurde, ist auf dem Hintergrund aller Einflussgrössen doch ein begrüssenswerter Entscheid.

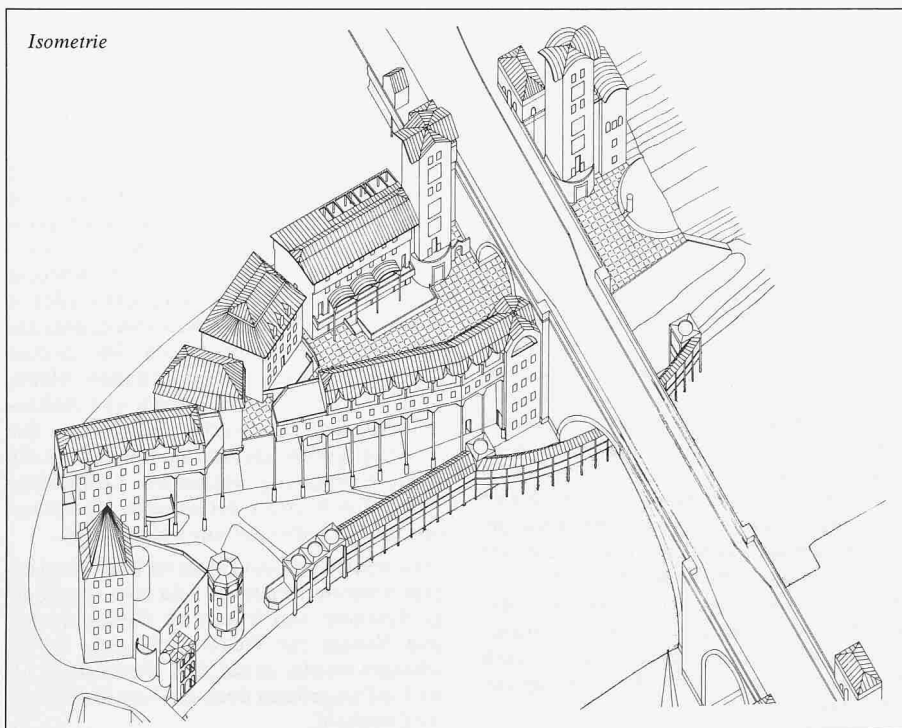
B.O.



Modellaufnahme von Nordwesten



Lageplan 1:2700



Isometrie

1. Preis (18 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Heinz Tesar, Wien**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

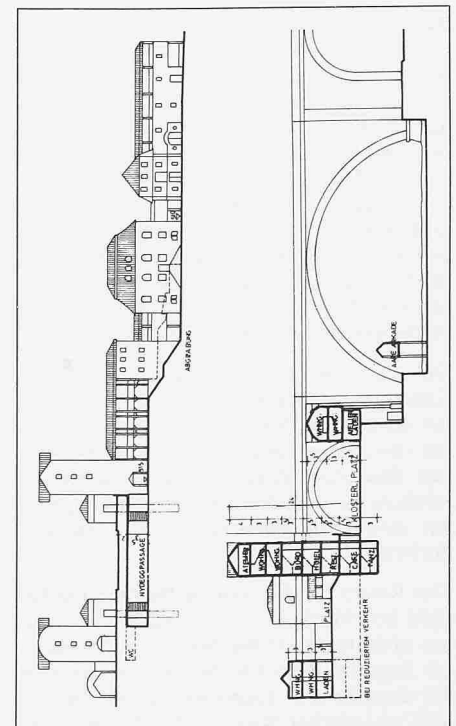
Das Projekt beeindruckt durch eine dichte Verarbeitung von alter und neuer Substanz. Die Hangmauer wird betont und ergänzt durch eine hochliegende Neubaueile, abgestützt auf einer filigranen Stützenreihe, die Befreiung der Uferpartien von den bestehenden Bauten bringt der Felsenburg eine erhöhte Bedeutung. Der Brückenkopf der Nydeggbücke erhält einen Akzent durch zwei schlanke Türme. Die vorgeschlagenen Volumen bringen nur wenig Nutzungsspielraum, dagegen kann sich durch die klar formulierten und differenziert gestalteten Aussenräume eine zunehmende Belebung des Areals ergeben. Die direkte Verbindung des Aaremättelis mit dem Uferweg ist erwünscht, die dargestellte Wegführung unter dem Brückebogen scheint dagegen nicht ohne weiteres realisierbar.

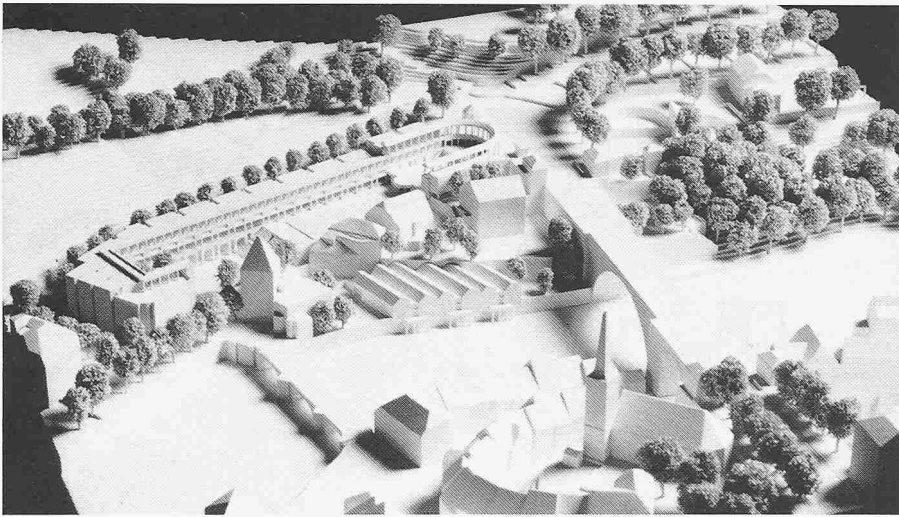
Der Verfasser des Projektes setzt sich mit grosser Differenziertheit und grossen Einfühlungsvermögen sowohl mit der bestehenden Situation im allgemeinen wie auch mit den vorhandenen Gebäuden im einzelnen auseinander. Der Dialog zwischen Alt und Neu muss aufgrund dieser Arbeit als echtes Anliegen verstanden werden. Der Respekt vor den architektonischen Qualitäten des heute Vorhandenen und Gewachsenen hindert den Verfasser jedoch nicht an der freien Entfaltung einer eigenen Sprache, dort, wo er Neues hinzufügt.

Die Bedenken der Jury den beiden vorgeschlagenen Türmen gegenüber, welche die bestehenden Zollhäuser stark konkurrenzieren, sollen einerseits nicht verschwiegen werden, andererseits möchte man aber doch im Rahmen eines Ideenwettbewerbes davon absehen, dieses bewusst gewählte gestalterische Element als im ganzen verfehlt einfach von der Hand zu weisen.

Die aus dem eingereichten Projekt deutlich hervorgehende Absicht, historisch Gewachsenes und Neues zu einer Synthese zu verarbeiten, ist vom Autor erreicht worden. Das Verständnis für die Komplexität der gestellten Aufgabe, die Qualität des Entwurfs im einzelnen, ebenso wie die aus den Texten zu ersiehenden einleuchtenden Begründungen der jeweils gewählten Schritte machen das Projekt zu einem Entwurf von hohem Rang.

Schnitt Nydegpassage/Ansicht 1:1500





2. Preis (14 000 Fr.): **Franz Oswald** und **Herbert Furrer**, Bern; Mitarbeiter: **Ruggero Tropeano**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser sucht mit einer Grossform die Entsprechung zur Nydeggbrücke und im Erscheinungsbild den Gegensatz zur Struktur der Altstadt. Man gewinnt dabei den Eindruck, dass die «aufgebrochene» Grossform die Wirkung des Altbestandes unterstreicht.

Der Verfasser stellt fest, dass sowohl der Ausgang der Kirchenfeldbrücke wie auch derjenige der Kornhausbrücke durch ein Gebäude begrenzt seien und schliesst daraus, historische Zusammenhänge uminterpretierend, dass auch der Doppelbrückenkopf Nydeggbrücke/Untertorbrücke einen entsprechenden Abschluss erhalten sollte. Dieser Abschluss wird jedoch von der Nydeggbrücke aus kaum sichtbar sein.

Gesamthaft betrachtet gelingt es dem Projektverfasser, seine städtebauliche Idee klar durchzuführen. Die räumliche Qualität, die sich in ihrer Dimension auf das Profil der Gerechtigkeitgasse bezieht, entsteht durch das Gegenüber von alten Einzelgebäuden und einer neuen, geschlossenen Bauform. Die vorgeschlagene Nutzungsdurchmischung unterstützt den öffentlichen Charakter der abgestuften Platzanlage. Die Erschliessung der Autoeinstellhalle hinter der Felsenburg und des Carparkplatzes hinter dem Tramdepot bedarf einer genaueren Überprüfung.

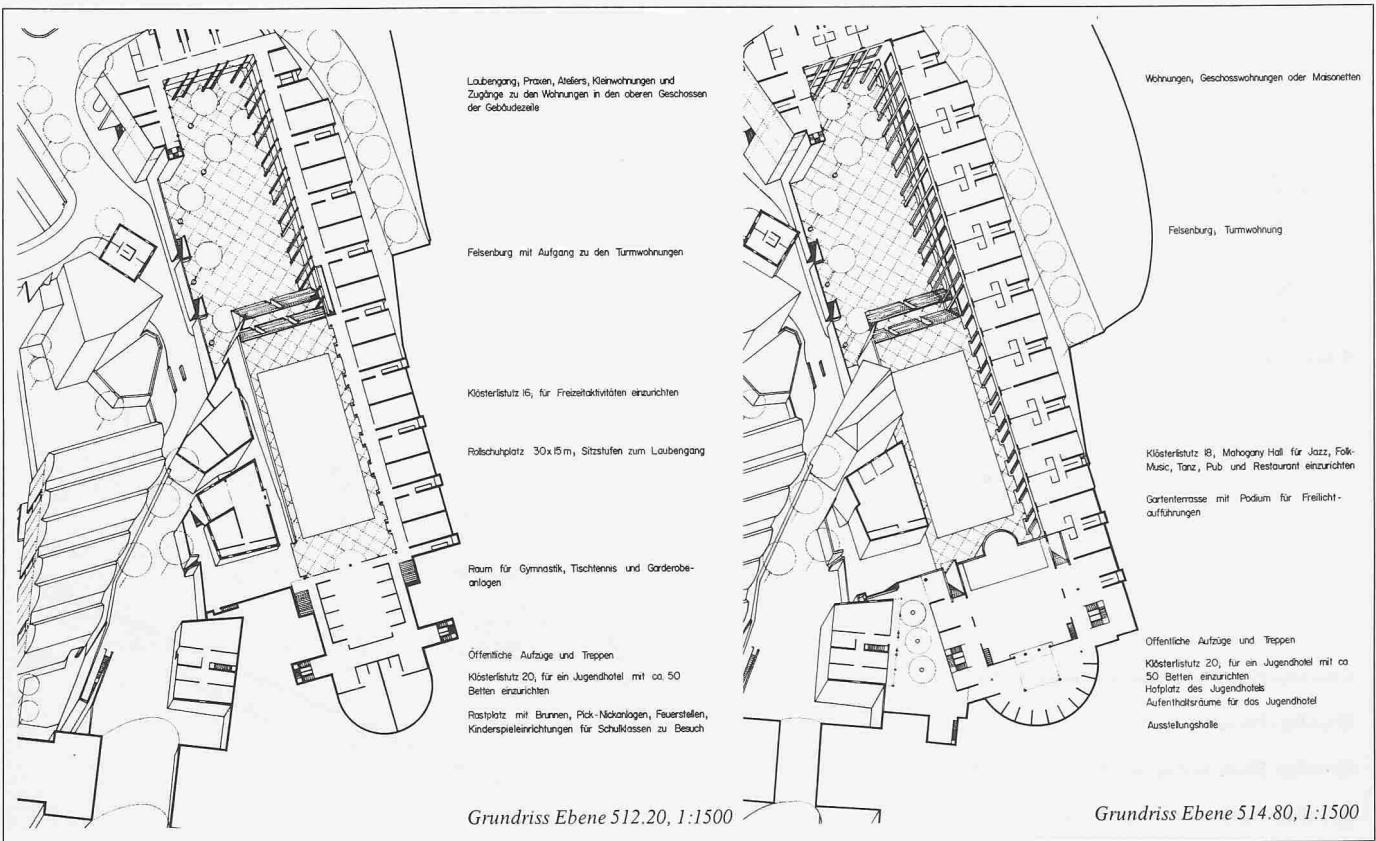
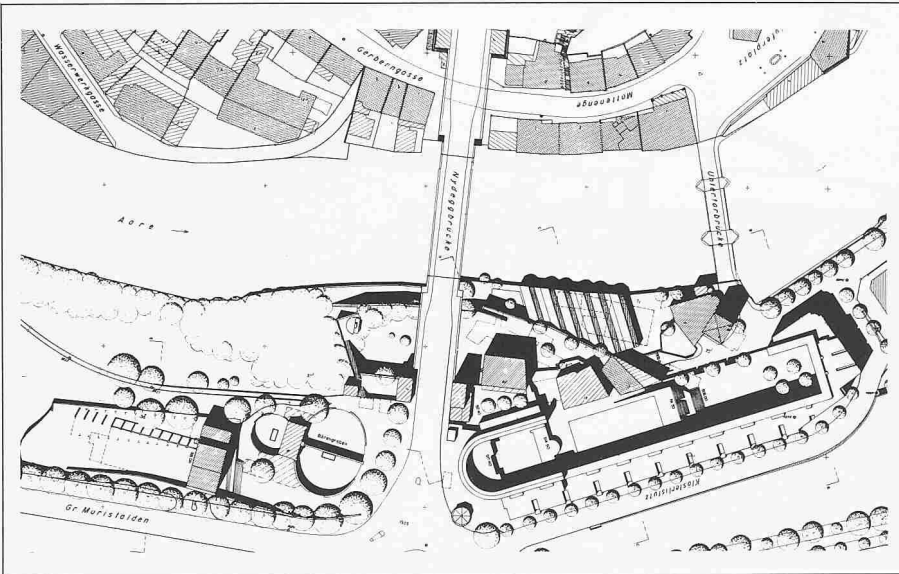
Obschon der räumliche Bezug zur näheren Umgebung, einerseits im Bereich des Klosterlistuzes, andererseits zur städtebaulich unbefriedigenden Gebäudegruppe entlang der Aare, nicht in allen Teilen überzeugt, ist das Projekt ein bemerkenswerter Beitrag zur Abklärung der gestellten Aufgabe.

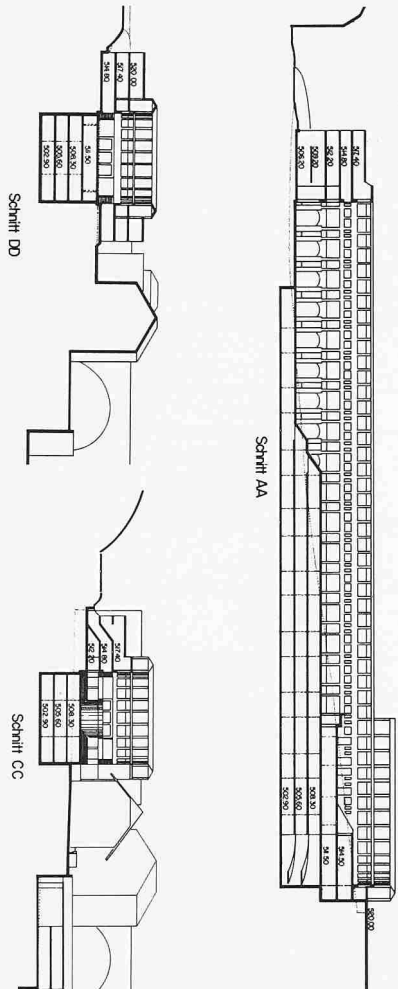
*

Der zweite Teil (3. bis 6. Preis plus Ankäufe) folgen im nächsten Heft.

Modellaufnahme von Nordwesten

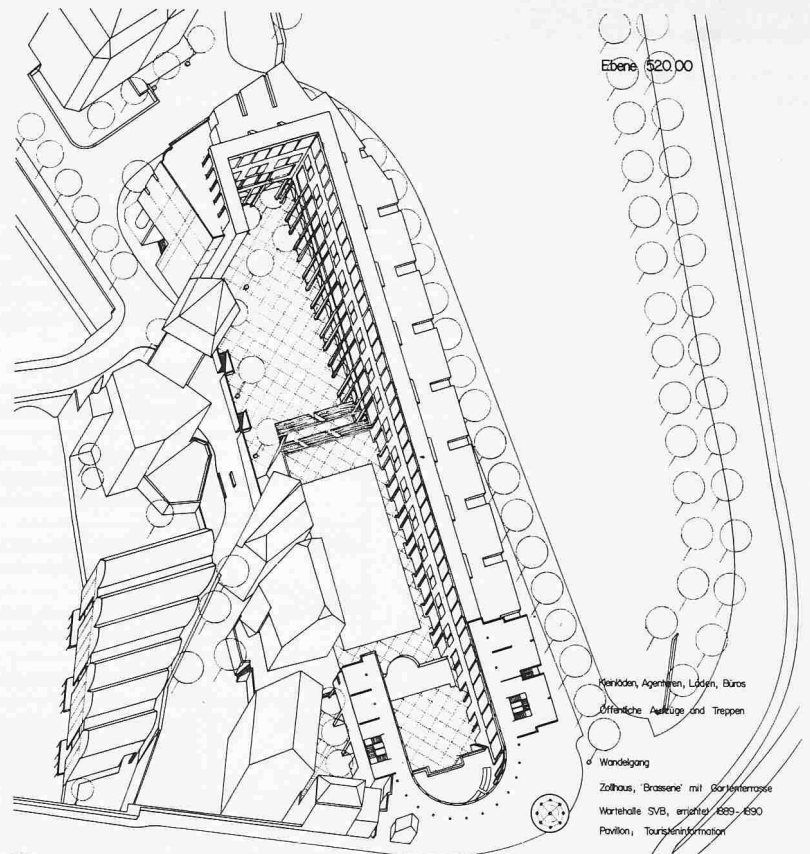
Lageplan 1:2700





Querschnitte 1:1500

Längsschnitt 1:1500



Ebene 520.00

Kleinöden, Agenturen, Läden, Büros
Öffentliche Aufzüge und Treppen

Wandergang

Zollhaus, 'Brasserie' mit Gartenterrasse
Warenhalle SVB, errichtet 1889-1890
Pavillon, Touristeninformation

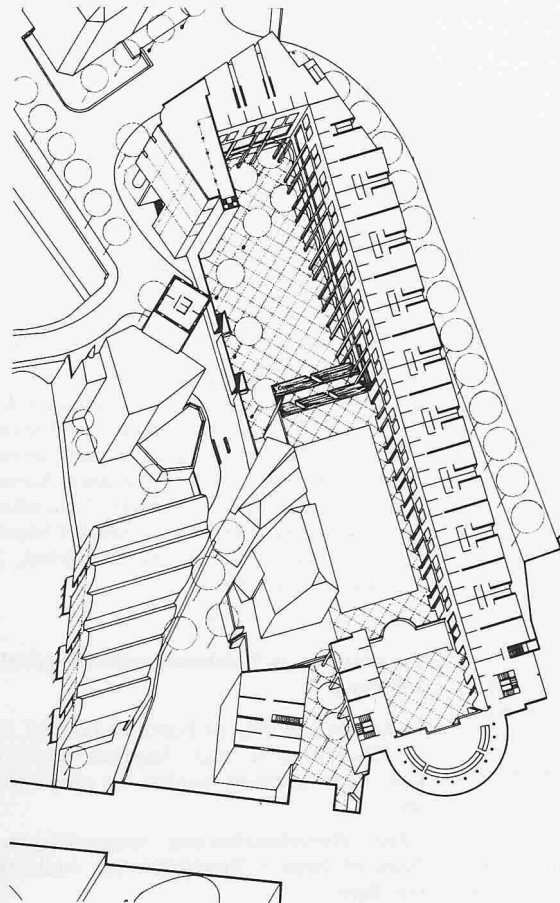
Zollhaus, für ein Museum des Bernischen
Wappentiers einzurichten

Kiosk in historischen Bauformen, neuer
Standort beim Abgang zum Rastplatz

Bärengraben

Gr Musikläden, für Touristencafés, Verkaufs-
stände und Bärenwörterwohnung einzurichten

Ankunfts- und Parkplatz für 12 Autos



Kleinöden, Agenturen
Öffentliche Aufzüge und Treppen
Kästelstütz 20, für ein Jugendhotel
einzurichten

Stützplatz für Freilichtaufführungen, zwischen
den Gebäudeflügel temporär überdeckbar

Grundriss Ebene 517.40, 1:1500

Grundriss Ebene 520.00, 1:1500

Wettbewerbe

Ristrutturazione urbana di Piazza del Sole, Bellinzona

Concorso in due fasi

Il Comune di Bellinzona, agente per il tramite del proprio Municipio, con l'accordo del lod. Dipartimento cantonale dell'ambiente, bandisce un concorso per la ristrutturazione urbana di Piazza del Sole. Hanno partecipato al concorso, aperto a tutti gli architetti di nazionalità svizzera oppure aventi il domicilio civile o professionale in Svizzera - iscritti all'Albo OTIA, o diplomati da una scuola politecnica federale o da scuole svizzere o estere equivalenti o iscritti al REG. degli architetti - 77 concorrenti, tutti ammessi dopo l'esame preliminare. La Giuria è giunta alla conclusione di ammettere alla seconda fase cinque concorrenti, ad ognuno dei quali è stata assegnata un'indennità di 6000 fr.

1. premio (16 000 fr.): Livio Vacchini, Locarno
2. premio (10 000 fr.): Werner Kreis, Ulrich Schaad, Peter Schaad, Londra e Zurigo
3. premio (6 000 fr.): Jürg Zulauf und Magdalena Rausser, Berna
4. premio (5 000 fr.): Giancarlo Durisch, Riva S. Vitale
5. premio (3 000 fr.): Giovanni Galfetti, Laurie Hunziker, Marco Krähenbühl, Riva S. Vitale

Risultano invece acquistati i seguenti autori:

Acquisto (5 000 fr.): Stephan Mäder, Zurigo, Flora Ruchat-Roncati, Zurigo

Acquisto (5 000 fr.): Alfred Ackermann, Hendschiken, Stephan Michael Lucek, Lauerswil

Acquisto (5 000 fr.): Luigi Snozzi, Bellinzona-Carasso, Michele Arnaboldi, Ascona, Bruno Jenni, Zurigo

Acquisto (5 000 fr.): Remo Leuzinger, Lugano

Acquisto (5 000 fr.): Gianfranco Agazzi, Françoise Archambault, Enrico Prati, Ginevra

Acquisto (5 000 fr.): Theo Hotz, Zurigo

La Giuria propone all'unanimità al Municipio di Bellinzona che la soluzione del progetto vincente venga acquisita come base per l'elaborazione della relativa scheda del piano particolareggiato del Centro Storico e ne raccomanda la realizzazione per quanto riguarda le opere proposte nel comparto A, mediante il conferimento di mandato all'autore del primo premio.

Giuria: La Giuria è composta dai signori: presidente: sig. Giuseppe Buffi, municipale, vicepresidente: ing. dott. Fulvio Caccia, Consigliere di Stato, membri: arch. SIA Benedetto Antonini, Sezione pianificazione urbanistica, arch. Mario Botta, prof. Pierangelo Donati, isp. Monumenti storici, arch. Aurelio Galfetti, ing. Emilio Lafranchi, Ufficio comunale pianificazione, arch. Claudio Pellegrini, arch. Alfredo Pini (Atelier 5), prof. dott. Alfredo Schmid, arch. Guido Tallone, ing. Domenico Trainoni, capotecnico comunale, prof. dir. arch. Pierre von Meiss, docente EPFL; supplenti: avv. dott. Giancarlo

Sanierung von Baldegger-, Hallwiler- und Sempachersee

Die Kantone Luzern und Aargau haben zur Sanierung von Baldeggersee, Hallwilersee und Sempachersee einen Projektwettbewerb für Ingenieurbüros und Ingenieurgemeinschaften durchgeführt. Daran haben sich zehn Projektverfasser beteiligt. In der überwiegenden Zahl zeichnen sich die eingegangenen Arbeiten durch ein ausserordentlich hohes technisches Niveau aus, was das Preis-

gericht bewogen hat, acht Projekte zu prämiieren. An der Schluss-Sitzung vom 7. Juli 1981 sind einstimmig folgende Rangierungen vorgenommen und Preissummen zugesprochen worden.

Die Projekte werden an einer Pressekonferenz Anfang September vorgestellt und im Rahmen einer Ausstellung der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht..

Zusammenstellung der prämierten Projekte

<i>Aqua Nostra</i>	1. Rang Tiefenwasserableitung	Sempachersee	15 000.-
<i>Aquarium</i>	3. Rang Hypolimnionbelüftung 3. Rang Zwangszirkulation 3. Rang Tiefenwasserableitung	Baldegger-, Hallwilersee Baldegger-, Hallwilersee Baldegger-, Hallwilersee	10 000.-
<i>Oligo</i>	2. Rang Hypolimnionbelüftung 3. Rang Tiefenwasserableitung	alle Seen Sempachersee	5 000.-
<i>P Red Ex</i>	2. Rang Tiefenwasserableitung 3. Rang Zwangszirkulation	Sempachersee Sempachersee	5 000.-
<i>Planaria</i>	1. Rang Tiefenwasserableitung	Baldegger-, Hallwilersee	15 000.-
<i>Poseidon</i>	1. Rang Hypolimnionbelüftung 1. Rang Zwangszirkulation 2. Rang Tiefenwasserableitung	Baldegger-, Sempachersee Baldegger-, Sempachersee Baldegger-, Hallwilersee	20 000.-
<i>Tabellaria</i>	2. Rang Zwangszirkulation 3. Rang Hypolimnionbelüftung	alle Seen Sempachersee	5 000.-
<i>Tanytarsus</i>	1. Rang Hypolimnionbelüftung 1. Rang Zwangszirkulation	Hallwilersee Hallwilersee	15 000.-

Kennwort-Schlüssel

Aqua Nostra

Desserich + Funk, Luzern

Aquarium

O. Wenaweser + Dr. R. Wolfensberger, Ruswil

Oligo

Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, Luzern und Zürich
Schröter + Hofer, Ingenieure WSB, Luzern
U. Eggstein, Luzern

Tanytarsus

U. Schaffner + W. Hollenweger, Wohlen
E. Jungo, Zürich

Planaria

H. Zumbach, Aarau
Mathias AG, Lenzburg
Balzari Blaser Schudel, Aarau
W. + J. Rapp AG, Möhlin

Poseidon

Kost + Nussbaumer + Partner, Sursee
Eichenberger AG, Lenzburg
Heinzelmann & Co. AG, Brugg
Kropf + Morgenthaler, Zürich

Tabellaria

Emch + Berger AG, Aarau
E. Weilenmann, Emmenbrücke

Crespi, consulente giuridico, arch. Oreste Pirelli, consulente SIA, ing. Jacques Richter, consulente traffico.

Salle polyvalente à Auvernier NE

Résultats:

1er prix: Alfred Habegger, Neuchâtel

2e prix: Corinne Jacopin et Christian Klausser, Auvernier et Neuchâtel

3e prix: Charles-André Stauffer, Neuchâtel

4e prix: Werner Harlacher et Olivier de Bosset, Neuchâtel; collaborateur: Dierk Blendermann

5e prix: Robert Monnier et Jörg Sundhoff, Neuchâtel

Achat: Claude Rollier, Neuchâtel

Jury: E. Isenschmid, conseiller communal, E. Ryf, conseiller communal, M. Javet, conseiller communal, J.-L. Béguin, architecte,

te, Auvernier, G.-J. Haefeli, architecte, La Chaux-de-Fonds, D. Petrovic, architecte, La Chaux-de-Fonds, A.-G. Tschumi, professeur EPFL, La Neuveville, J.-C. Robert, président de la Commission d'urbanisme, Auvernier, Th. Waldvogel, Architecte, Neuchâtel, W. Mischler, inspecteur cantonal de l'éducation physique et des sports, Neuchâtel, J. Donazzolo, Auvernier.

*

Berichtigung zu Wettbewerb «Bezirksspital Münsingen»

In der oben genannten Publikation (Heft 29, S. 658-659) sind zwei Angaben unpräzise bzw. nicht gemacht worden. Es muss heissen:

«Zur Weiterbearbeitung vorgeschlagener Entwurf: Itten + Brechbühl AG, Architekten, Bern.

Mitarbeiter: G. Wieser, dipl. Architekt SIA».